

Paul Egon H ü b i n g e r, Die letzten Worte Papst Gregors VII. (Rheinisch-westfälische Akademie der Wissenschaften, Geisteswissenschaften, Vorträge G 185), Opladen 1973, Westdeutscher Verlag, 112 S., DM 16,80. — Die Untersuchung enthält einen ausführlichen Überblick über die Auslegung des letzten Wortes Gregors VII. durch die Wissenschaft seit dem 18. Jh. und schreibt damit ein Stück Wirkungsgeschichte dieses Papstes. Die von fast allen Gelehrten gegebene Interpretation, das Wort sei als Veränderung von Ps. 44,8 Ausdruck der Verzweiflung Gregors über sein Scheitern, wird vom Vf. als unzutreffend zurückgewiesen. Er selbst gibt folgende Deutung: Gregors letzte Worte seien in der Stilfigur der „Emphase“ abgefaßt; demnach müßte dem hergestellten Kausalzusammenhang zwischen Gerechtigkeitsliebe und Tod im Exil die weitere Feststellung folgen, daß der Betroffene durch die erlittene Verfolgung der Seligkeit teilhaftig werde. Daß dies nicht ausgesprochen werde, erklärt der Vf. mit der Anwendung der Stilfigur der „reticentia“ (S. 73). Diesen Sinn des Satzes setzt der Vf. mit ähnlich lautenden Äußerungen Gregors und seiner Anhänger in Parallele. Eine besondere Rolle in der Argumentation spielt die „Aufzeichnung über den letzten Willen Gregors VII.“ (Hannoversche Briefsammlung Nr. 35, ed. C. Erdmann, MG Briefe der deutschen Kaiserzeit Bd. 3 S. 75 f.), die Hübinger als Parteischrift der Gregorianer aus dem Jahre 1085 verstehen will und die Gregors letzte Worte enthält. W. H.

Josef D e é r, Papsttum und Normannen. Untersuchungen zu ihren lehnsrechtlichen und kirchenpolitischen Beziehungen (Studien und Quellen zur Welt Kaiser Friedrichs II., Band 1) Köln-Wien 1972, Böhlau Verlag, XIV u. 322 S., 2 Tafeln, DM 58. — Das Thema dieses Buches ist von zentraler Bedeutung nicht nur für die Geschichte der Normannen in Süditalien und Sizilien, sondern auch noch für Friedrich II., dessen Erbreich ja stets mit den lehnsrechtlichen und kirchenpolitischen Hypothesen seiner normannischen Vorgänger belastet war. Mit Recht eröffnet daher Deérs Buch eine Reihe, die der Welt Friedrichs II. gewidmet ist. Der Vf. stellt an den Beginn seiner Ausführungen zwei Fragen: Wie kam das Papsttum dazu, die Oberhoheit der deutschen Kaiser in Süditalien für sich zu beanspruchen und die usurpierte Herrschaft der normannischen Eroberer zu legitimieren? Und: Beabsichtigte das Papsttum damit, das Kaisertum grundsätzlich seiner weltlichen Herrscherrechte in Süditalien zu berauben, oder erklärt sich das Vorgehen der Päpste aus einer besonderen historischen Situation? Nach einem Überblick über die ältere Forschung, besonders die an P. Kehrs bekannte Abhandlung „Die Belehnung der süditalienischen Normannenfürsten durch die Päpste“ (1934) anknüpfenden Kontroversen, untersucht der Vf. zunächst die Herkunft der Merkmale des päpstlichen Lehnswesens in Süditalien. Dabei zeigt sich, daß die Päpste seit 1059 sowohl den Grundsatz der freien Verfügung des Lehnsherrn über das Lehen wie auch die Fahnenlanze als Belehnungssymbol und die Wahl des Belehnungsortes von den deutschen Kaisern übernommen haben. Im 3. und 4. Kapitel prüft der Vf. die Rechtsgrundlage der kaiserlichen bzw. päpstlichen Belehnungen in Süditalien. Der Rechts- und Besitzanspruch des Reiches beruhte auf der Eroberung des Landes durch Karl den Großen (Benevent 787), daneben auch auf der Verpflichtung des Kaisertums zum Krieg gegen den Glaubensfeind. Diese Karlstradition war noch im 12. Jh. lebendig. Viel schwerer sind dagegen die Gründe für den päpstlichen Belehnungsanspruch zu fassen. Es genügte nicht, daß die normannischen Eroberer dem Papsttum die Lehnsherrschaft anboten; die Kurie mußte auch ihrerseits rechtliche Argumente beibringen. Sie half sich, indem sie das Südreich, gestützt auf das Constitutum Constantini und auf die karolingisch-ottonischen Privilegien, als „terra sancti Petri“ und die Päpste als Stellvertreter der Kaiser und Inhaber eines Kondominats betrachtete. Zur Annahme des Lehnangebots glaubte sich die Kurie berechtigt auf Grund früherer Übereignungen von Ländern an den